



Bereich Tiefbau
Az: 66
Datum: 20.04.2005

2005/147
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	12.05.2005	

Betreff

Antrag der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Sicherung der Kreuzung Cottenburgstraße/Christinenstraße/Schillerstraße

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuß 3 nimmt die planerischen Vorstellungen der Bauverwaltung zur Cottenburgstraße zur Kenntnis und beauftragt sie, schnellstmöglich hierfür einen Zuschußantrag zu stellen, um die Maßnahme spätestens im Jahr 2006 umsetzen zu können.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Die Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben in ihrem Antrag vom 15.03.2005, den Betriebsausschusses 3 gebeten, die Verwaltung mit der Sicherung des Fußgängerüberweges über die Cottenburgstraße im Zuge der Christinenstraße/Schillerstraße zu beauftragen. Der hier etwa 15 m östlich der Kreuzung verlaufende Fußgängerüberweg wird wegen seines östlichen Versatzes zur Hauptfußgängerrichtung Christinenstraße/Schillerstraße von der Mehrzahl der Passanten nicht genutzt. Vielmehr wird der direkte kurze Weg über die Kreuzung gewählt.

Um dies zu verhindern, wurde die Kreuzung in der Vergangenheit mit Pfosten und Ketten gesichert, die allerdings immer wieder beschädigt bzw. entfernt wurden und ständige Unterhaltungsarbeiten verursachen.

Nun wurde beantragt, diese durch Absperrgitter bzw. Geländer zu ersetzen.

Da aber auch diese die natürliche Wegerichtung der Fußgänger versperren würden, ist ein Ausweichen der Fußgänger vom Gehweg in den Straßenbereich nicht auszuschließen, zumal wegen der Anliefermöglichkeit zu einem Frischwarenhändler die Absperrlängen begrenzt sind. Aufgrund des Versatzes der Christinenstraße zur Schillerstraße würde es sich jedoch anbieten, den Zebrastreifen genau in den Straßenversatz zu positionieren, ohne daß sich dadurch die Gesamtverkehrssituation verschlechtern würde.

Da aus Sicht der Verwaltung eine dahingehende Umgestaltung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit Landesmitteln bezuschußbar ist, wurde vorgeschlagen, diese etwas aufwendigere, dafür aber bedarfsgerechte Lösung zu verfolgen, da sie der Stadt mit Bezuschussung auch nicht teurer käme und gleichzeitig das immer wiederkehrende Problem der Beschädigung der Absperrung aus der Welt schaffen würde.

Da im Zuge einer Bezuschussung stets die Belange aller Verkehrsteilnehmer im ausgewogenen Maße verbessert werden sollen, sollte auf dem gesamten Abschnitt der Cottenburgstraße zwischen B 235 und Bochumer Straße eine Ausstattung mit Angebotsstreifen für Radfahrer mit vorgesehen werden. Dies bedarf lediglich einer Markierung. Das Parken müßte dann allerdings durchgängig im Gehwegbereich vorgesehen werden, was aber bereits heute so praktiziert wird. Der Bereich Ordnungswesen steht einer solchen Regelung aufgeschlossen gegenüber.

Zusätzlich sollte in Höhe der Katharinenstraße ein Zebrastreifen aufgebracht werden, da hierüber ebenfalls eine Verbindung zur Grundschule an der Elisabethstraße und zu einem Kindergarten besteht. Schließlich wäre eine Bushaltestelle (zwischen Bochumer Straße und Christinenstraße) entsprechend heute geltendem Standard mit auszubauen.

Dieses Gesamtkonzept zur Cottenburgstraße zwischen B 235 und Bochumer Straße wurde im verwaltungsinternen Arbeitskreis Verkehr am 19.04.2005 vorgestellt und befürwortet.

Daraufhin wurden die Fördermöglichkeiten nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit der Bezirksregierung Münster bereits am 21.04.2005 erörtert.

Von dort wurde eine Aufnahme in das Förderprogramm 2006 in Aussicht gestellt, sofern bis zum Sommer diesen Jahres die Planungen mit einem Zuwendungsantrag eingereicht werden. Einer Genehmigung eines zuschußunschädlichen vorzeitigen Baubeginns bei Vorfinanzierung durch die Stadt stünde nichts entgegen. Konkrete Kosten für die in dieser Vorlage aufgezeigte Maßnahme können in der Kürze der Zeit zwischen der letzten Betriebsausschußsitzung 3 und des Vorlagenschlusses für die kommende Sit-

zung noch nicht benannt werden, da die Planungen erst noch detailliert erstellt werden müssen.

Zur Ausschußsitzung wird aber zumindest das Grundkonzept anhand von Planungsausschnitten im Bereich der vorgesehenen Fußgängerüberwege vorliegen und erläutert werden. Desweiteren wird hier auch eine grobe Kostenschätzung genannt.

Beteiligte Bereiche	66	32				
Kurzzeichen						